

Verfahrensablauf für die Errichtung bzw. Änderung für Gasinstallationen (Gasfeuerstätten) im Versorgungsbereich der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH

Die aktuellen Antragsformulare finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.stadtwerke-bad-nauheim.de/energieversorger-service/stadtwerke-bad-nauheim-downloadbereich>.

Dem Verfahrensablauf für die Errichtung bzw. Änderung für Gasinstallationen im Versorgungsbereich der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH ist unbedingt Folge zu leisten. Sollte es zu einem widerrechtlichen Verstoß kommen, wird die Gasversorgung zum Nachteil des Kunden gesperrt. Bei wiederholtem Missachten führt dies zu dem Entzug der Vertragsinstallateur-Konzession.

1. Das Vertragsinstallationsunternehmen stellt eine Woche (sieben Werktage) vor Beginn der Baumaßnahme das Formular zur Anmeldung einer Gasinstallation in zweifacher Ausführung vollständig ausgefüllt und mit gültigem Vertragsinstallateurausweis versehen an den jeweiligen Bezirksschornsteinfegermeister.
2. Bei Gasanlagen über 50 kW ist dem Formular zur Anmeldung einer Gasinstallation eine Grundriss-Skizze beizufügen, in welcher die Gasleitung und der Standort der Gasfeuerstätte eingezeichnet ist.
3. Nach Prüfung und Genehmigung des Formulars zur Anmeldung einer Gasinstallation durch den Bezirksschornsteinfegermeister, sendet dieser eine zweite Ausfertigung inkl. entsprechender Unterlagen an die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH zurück.
4. Die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH bearbeitet und kontrolliert das Formular zur Anmeldung einer Gasinstallation. Nach erfolgreicher Prüfung wird das Formular zur Anmeldung einer Gasinstallation in das Vertragsinstallateur-Verzeichnis eingetragen. Das geprüfte Formular zur Anmeldung einer Gasinstallation wird an das Vertragsinstallationsunternehmen zurückgesendet.
5. Das Vertragsinstallationsunternehmen setzt sich nach Installation der Anlage mit der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH in Verbindung um einen Termin für die Zählersetzung zu vereinbaren. Hierzu ist es zwingend erforderlich das bereits geprüfte Formular zur Anmeldung einer Gasinstallation, erneut (Punkt 8 Fertigstellung) abzustempeln und zu unterschreiben. Das komplett ausgefüllte Formular zur Anmeldung einer Gasinstallation ist im Rahmen der Zählersetzung vor Ort in gedruckter Form zu übergeben.
6. Das Vertragsinstallationsunternehmen hat nach Inbetriebsetzung der Anlage, den zuständigen Bezirksschornsteinfeger unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Bei Beanstandungen bzw. fehlender Bescheinigung der sicheren Benutzbarkeit von Gasfeuerstätten oder bei Gasfeuerstätten, die ohne Antragsverfahren errichtet, verändert und betrieben werden, werden unter Einbeziehung der zuständigen Ordnungsbehörde Maßnahmen zur Stilllegung der betreffenden Gasanlage eingeleitet.

Bei eventuellen Fragen können Sie gerne

Herrn Mazurkiewicz, Tel.: 06032 807 161 oder
Herrn Schick, Tel.: 06032 807 160 kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Bad Nauheim GmbH